

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 17.11.2014
	Seite 1

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Kapitel II Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[...]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[...]

2.4 Clearing von Index-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.3 der Eurex-Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Index-Futures-Kontrakte.

[...]

2.4.2 Schlussabrechnungspreis

[...]

- (6) Maßgebend für die MSCI Index Futures-Kontrakte auf Preis-Indizes ist der Schlusstand des Preis-Index am letzten Handelstag.
- (7) Maßgebend für die MSCI Index Futures-Kontrakte auf (Net oder Gross) Total Return-Indizes ist der Schlusstand des (Net oder Gross) Total Return Index am letzten Handelstag. MSCI Index Futures auf Preis- und Gross Total Return Indizes sind als solche in den Eurex-Kontraktsspezifikationen gekennzeichnet. Alle weiteren, nicht gesondert gekennzeichneten MSCI Index Futures basieren auf Net Total Return Indizes.

[...]
